

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-367-11</b>			
	AZ:	<b>601-1-schö</b>			
	Datum:	<b>03.05.2011</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	Anja Schöne			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>19.05.2011 Hauptausschuss</b>					
<b>23.05.2011 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>16.06.2011 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05/2009 der Stadt Vetschau/Spreewald</b> <b>„Wohnen an der Dscherka,,</b> <b>Satzungsbeschluss</b>					

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/2009 der Stadt Vetschau/Spreewald „Wohnen an der Dscherka“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand 05/2011 und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung (Stand 05/2011) wird gebilligt.

Der Durchführungsvertrag ist den Satzungsunterlagen unterschrieben beigegeben.

### **Beschlussbegründung:**

#### **Beachte: Kommunalverfassung!**

Im Verfahren der Planaufstellung sind die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger beteiligt worden; in den angegebenen Fristen ist kein Widerspruch erfolgt. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB i. V. m. § 4 BauGB behandelt worden (Abwägung).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Satzungsbeschluss.

**Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan ist, unterschrieben von der Stadt und dem Vorhabenträger, den Satzungsunterlagen beigegeben und kann von den Stadtverordneten eingesehen werden. Er ist Bedingung für die Fassung des Satzungsbeschlusses.**

Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 05/2009 ist aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald abgeleitet worden. Es bedarf somit keiner Plangenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreis OSL.

Mit der Vollendung der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Vetschau/Spreewald tritt die Rechtsverbindlichkeit ein.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------